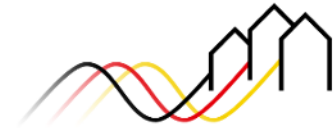


Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

**Zuwendungen des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2
der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der
Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“
(Gigabit-Richtlinie)**

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

hier: Änderungsbescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom 15.12.2022.
Ihr elektronischer Änderungsantrag vom 18.03.2024,
mit Nachlieferung bis zum 21.05.2024.

Aktenzeichen: **832.6/10-22 01BW21682**

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaft:
083175009067

kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Berlin, den 10.06.2024

Anlage:

- 240320_01BW21682_Pruefung_Adresspunkte_MEV_vZWB



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres oben angegebenen Änderungsantrags wird der Zuwendungsbescheid vom 15.12.2022 wie folgt geändert:

Wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu:



höchstens jedoch in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung) für die Durchführung der von Ihnen geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung einer passiven Infrastruktur im Sinne des Betreibermodells nach Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes.

1. Vorhaben

- 1.1 Im Rahmen dieser Fördermaßnahme werden 101 Adressen mit FTTB/H-Technologie ausgebaut und zuverlässig mit Bandbreiten von 1 Gigabit/s oder mehr symmetrisch versorgt.
- 1.2 Der Baubeginn ist spätestens 18 Monate nach der Ergebnisfeststellung des Markterkundungsverfahrens zu gewährleisten.
- 1.3 Ebenfalls durch diesen Bescheid umfasst werden die Teilnehmer bzw. Anschlusspunkte in schwer erschließbaren Einzellagen im Sinne von Nr. 5.2 Abs. 2 und Nr. 5.3 der Gigabit Richtlinie.
 - 1.3.1 Bei der Beantragung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde eine Aufstellung zu den schwer erschließbaren Einzellagen vorzulegen, aus der die angeschlossenen Gebäude, die Anzahl der vorgelegten wie der verweigerten Grundstückseigentümergeklärungen sowie die Trassenlänge je Einzellage bis zum nächstgelegenen, geeigneten Anschlusspunkt, die Kosten und die Zuwendung pro Einzellage sowie die erfolgte/nicht erfolgte Finanzierung durch Grundstückseigentümer/Dritte hervorgehen.
 - 1.3.2 Im Rahmen schwer erschließbarer Einzellagen erfolgt die Zuwendung unter der Voraussetzung, dass die Annahmeerklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers und/oder die verbindliche Erklärung Dritter über Art und Umfang bzw. Höhe der Leistung vorliegt.
 - 1.3.3 Die Höhe der Förderung der Anbindung der schwer erschließbaren Einzellagen ist auf die Kosten des Trassenabschnitts der ersten 400 m oder auf das Zweieinhalbfache der durchschnittlichen Kosten pro Adresspunkt im Projektgebiet begrenzt.
 - 1.3.4 Die Baukostenzuschüsse für die Erschließung der schwer erschließbaren Einzellagen im Sinne von Nr. 5.3 der Gigabit-Richtlinie dürfen erst nach Realisierung des Anschlusses aus den verschiedenen Finanzierungsquellen angefordert bzw. den eigenleistungspflichtigen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt werden. Eine Verpflichtung der Grundstückseigentümer zu einer Kostenbeteiligung über ihren Eigenanteil hinaus ist unzulässig.



- 1.3.5 Für nicht vom Bund geförderte Teile der Zuleitungsstrecke zu den jeweiligen Einzellagen gelten die in diesem Zuwendungsbescheid und seinen Anlagen und Bestandteilen getroffenen Vorgaben, insbesondere das Ausbauziel (1 Gbit/s symmetrisch), Materialkonzept und Dimensionierungsvorschriften, die Vorgabe von Open Access, Dokumentationspflichten und die Pflicht zur Erstellung von Netzplänen entsprechend.

2. Finanzierungsart und -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

- 2.1 Gemäß Ihren angepassten Angaben zum Finanzierungsplan wird die nachfolgende Gesamtfinanzierung nach Maßgabe der Nr. 1.2 ANBest-P für verbindlich erklärt:

	Betrag in Euro
Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):	
Eigenmittel:	
Drittmittel:	
Zuwendung:	
Förderquote	

3. Auszahlung

- 3.1 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Nr. 1.1 BNBest-Gigabit im Wege des Anforderungsverfahrens entsprechend des eingereichten Projektfortschrittes nachschüssig.
- 3.2 Ein Anteil der Zuwendung in Höhe von [REDACTED] (10 Prozent der Gesamtzuwendung) gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend des Ergebnisses der Prüfung des Verwendungsnachweises.

4. Weitere Nebenbestimmungen

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen uns nicht alle einzureichenden Unterlagen vor bzw. waren nicht alle Angaben im Online-Portal www.gigabit-projekttraeger.de korrekt hinterlegt. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen.

Der Erlass des Änderungsbescheides ist an zusätzliche Nebenbestimmungen geknüpft.

Nebenbestimmungen zur Finanzplanprüfung

- 4.1 Eine das Bundesförderprogramm ergänzende Förderung des Landes ist uns durch Vorlage des entsprechenden Bescheids über die verbindliche Höhe der Zuwendung unmittelbar nach dessen Erhalt, spätestens jedoch mit der Beantragung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung, nachzuweisen.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.01.2025 zu erfüllen.



Nebenbestimmungen zur technischen Prüfung

- 4.2 Die Förderfähigkeit von Teilnehmern, deren Ausbau bereits im Rahmen der Breitband-Richtlinie des Bundes oder der Gigabit-Richtlinie des Bundes oder einem anderen Landesförderprogramm gefördert wurde oder wird, ist ausgeschlossen (Ausschluss von Doppelförderung). Sofern sich nach Erlass dieses Bescheides zu einem späteren Zeitpunkt infolge einer sich aktualisierten Datengrundlage herausstellt, dass die in diesem Projektantrag enthaltenen Teilnehmer bereits Bestandteil eines anderen Förderprojektes sind/ waren, sich in Förderung befinden und/ oder befanden, so ist dies unverzüglich gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Nach Gewährleistung der Anzeigepflicht ist die Stellung eines Änderungsantrages sowie das Exkludieren der Teilnehmer aus dem bestehenden Projektgebiet erforderlich.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.01.2025 zu erfüllen.

- 4.3 Die Förderfähigkeit von Teilnehmern, welche bereits über homes passed versorgt sind, ist ausgeschlossen. Sofern sich nach Erlass dieses Bescheides zu einem späteren Zeitpunkt infolge einer sich aktualisierten Datengrundlage herausstellt, dass die in diesem Projektantrag enthaltenen Teilnehmer bereits über homes passed versorgt sind/werden, so ist dies unverzüglich gegenüber der Bewilligungsbehörde anzuzeigen. Nach Gewährleistung der Anzeigepflicht ist die Stellung eines Änderungsantrages sowie das Exkludieren der Teilnehmer aus dem bestehenden Projektgebiet erforderlich.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.01.2025 zu erfüllen.

- 4.4 Der Abgleich der beantragten Adressen mit dem Markterkundungsverfahren hat ergeben, dass zwei förderfähige Adressen nicht in den Antrag aufgenommen wurden. In Ihrer Stellungnahme vom 16.04.2024 bestätigen Sie die Förderfähigkeit dieser Adressen. Die herausgenommenen Adressen sind in der PDF-Datei "20240503_Pruefung_Adresspunkte_MEV_vZWB" angegeben. Die herausgenommenen Adressen sind i. R. d. nächsten Änderungsantrags zum Förderprojekt hinzuzufügen.

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist spätestens bis zum 01.01.2025 zu erfüllen.

Im Übrigen gilt der Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 15.12.2022.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch bei dem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr gemäß § 44 Abs. 3 BHO beliehenen Projektträger

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin.

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 10.06.2024



Stuttgart, den 10.06.2024



Abschlusszertifikat

Status: Abgeschlossen
.pdf

Eintragsverfolgung

Status: Original
Juni 10, 2024 | 17:01

Standort: DocuSign

Unterzeichnerereignisse	Signatur	Zeitstempel
-------------------------	----------	-------------

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (optional)	Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild Mit IP-Adresse: 80.187.64.121 Mit Mobilgerät signiert	Gesendet: Juni 10, 2024 17:02 Eingesehen: Juni 10, 2024 17:25 Signiert: Juni 10, 2024 17:25 Selfservice-Signieren
--	--	--

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Nicht über DocuSign angeboten

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung (optional)	Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild	Gesendet: Juni 10, 2024 17:25 Eingesehen: Juni 10, 2024 17:27 Signiert: Juni 10, 2024 17:27 Selfservice-Signieren
--	--	--

Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:
Akzeptiert: November 22, 2023 | 17:43
ID: 065f1470-9a31-4948-b140-a9064ca2b5bf
Firmenname: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
Bearbeiterversandereignisse	Status	Zeitstempel
Beauftragtenzustellereignisse	Status	Zeitstempel
Vermittlerversandereignisse	Status	Zeitstempel
Zertifizierter Versand - Ereignisse	Status	Zeitstempel
Kopienereignisse	Status	Zeitstempel
Zeugen-Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
Notarereignisse	Signatur	Zeitstempel
Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	Juni 10, 2024 17:02

Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	Juni 10, 2024 17:27
Signiervorgang abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	Juni 10, 2024 17:27
Abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	Juni 10, 2024 17:27
Zahlungen	Status	Zeitstempel
Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen		